

ZELLER
HAUSHALTGERÄTE AG

VERKAUF SERVICE ENTSORGUNG

Der schnellste Reparatur-Service der Ostschweiz.

Tel. 071 787 21 21 zeller-haushaltgeraete.ch

APPENZELLER VOLKSFREUND

OBBERGGER ANZEIGER

Innerrhoder Zeitung / Amtliches Publikationsorgan

PEUGEOT

Garage **Baumann** Appenzell
baumann-garage.ch



Inhalt

Epidemien-Heiliger

Das Kirchlein St. Karl auf der Steig gehört zu den kunsthistorisch wertvollsten in Appenzell Innerrhoden. Karl Borromäus gilt als Schutzpatron der Seelsorgenden und wird bei Epidemien angerufen. **Seite 2**

«Escape the Library»

Im Rahmen des Jubiläums 50 Jahre Stiftung Pro Innerrhoden lockte die Volksbibliothek am letzten Samstag mit «Escape the Library» zahlreiche Kinder zu Spiel, Spass und Spannung in die Volksbibliothek. **Seite 3**

Neue IV-Regelungen

Kinder, Jugendliche und Menschen mit psychischen Problemen werden ab dem 1. Januar 2022 versicherungstechnisch bessergestellt. Der Bundesrat hat am Mittwoch die Weiterentwicklung der IV auf diesen Zeitpunkt hin in Kraft gesetzt. **Seite 13**

Folgen des Klimawandels

Für arme Länder sind die Auswirkungen des Klimawandels besonders fatal, da den Regierungen die finanziellen Mittel zum Katastrophenschutz und Wiederaufbau fehlen. Oft liegen ganze Regionen für viele Monate – wenn nicht Jahre – brach. **Seite 15**



Durch den Viaduktbogen, hinter dem das gelbe Gebäude sichtbar ist, wird gemäss neuester Quartierplanung dereinst die neue Zufahrt ab der Weissbadstrasse zum «Alpenbitter»-Neubau, zum Werkhof des Bezirks Appenzell und zur «Böhli»-Produktion erfolgen. In einem Mitwirkungsverfahren sollen dazu Anregungen der Bevölkerung abgeholt werden. **Seite 5** (Bild: Hans Ulrich Gantenbein)

In Kürze

Verlängerung: Der Bundesrat hat die Einführung eines Schweizer Covid-Zertifikats beschlossen. Damit kann die Gültigkeitsdauer für genesene Personen im Inland auf 12 Monate verlängert werden.

Raketenangriff: Israel hat nach syrischen Angaben in der Nacht zu Mittwoch einen Raketenangriff auf ein Gebiet bei Damaskus gestartet. Israel hat wiederholt Ziele im Nachbarland angegriffen, um zu verhindern, dass vom Iran unterstützte Milizen ihren Einfluss weiter ausbauen.

Waldbrände: Der Klimawandel ist einer neuen Studie zufolge die Hauptursache für die verheerenden Waldbrände in den USA. Zwischen 2001 und 2018 zerstörten Brände im Westen der USA pro Jahr durchschnittlich 13 500 Quadratkilometer Land – doppelt so viel wie 1984 bis 2000.

Ärztliche Notfalldienste

Appenzell (Innerer Landesteil):
Telefon 071 788 73 34

Oberegg/Vorderland:
Telefon 0844 00 11 22

Mittelland/Hinterland:
Telefon 0844 55 00 55

Zahnärzte

Notrufzentrale: 0844 144 006

Rüstungsexporte

Deutschland liefert weniger Waffen

Die deutschen Rüstungsexporte gehen auch im laufenden Jahr weiter zurück. Von Januar bis Juni genehmigte die Bundesregierung die Ausfuhr von Waffen und sonstiger militärischer Ausrüstung aus Deutschland für 2,3 Milliarden Euro – 17 Prozent weniger als im Vorjahreszeitraum.

(sda) Das geht aus einem Halbjahresbericht hervor, den das Kabinett am Mittwoch beschloss. Wie es mit den Rüstungsexporten nach der Bildung einer neuen deutschen Regierung weiter geht, ist noch offen. SPD und Grüne wollen die Ausfuhren mit einem Gesetz weiter einschränken.

Weniger umstrittene Exporte

Zwischen 2016 und 2018 waren die Exportgenehmigungen kontinuierlich gesunken, 2019 dann aber sprunghaft auf den Rekordwert von 8,015 Milliarden Euro gestiegen. 2020 gingen sie dann wieder um mehr als ein Viertel auf 5,82 Milliarden Euro zurück. Im ersten Halbjahr 2021 setzte sich dieser Trend

fort. Besonders stark ging der Anteil der umstrittenen Exporte an Länder ausserhalb von EU und Nato zurück: Für diese sogenannten Drittstaaten wurden Ausfuhrgenehmigungen für 499 Mio. Euro erteilt – weniger als ein Drittel der 1,74 Milliarden im ersten Halbjahr 2020. Die Exporte in diese Staaten sind wegen der Menschenrechtslage und Verwicklungen in Konflikte brisant.

Thema in Koalitionsverhandlungen

Wie in jedem Rüstungsexportbericht weist die deutsche Regierung auch diesmal wieder darauf hin, dass sie eine restriktive Ausfuhrpolitik betreibt. «Die Beachtung der Menschenrechte im Empfängerland spielt bei der Entscheidungsfindung eine hervorgehobene Rolle», heisst es dort beispielsweise. SPD und Grünen reichen die bestehenden politischen Richtlinien für die Rüstungskontrolle allerdings nicht mehr aus. Sie wollen vor allem die Ausfuhren in Drittstaaten mit einer gesetzlichen Regelung einschränken. Das ist auch Thema in den laufenden Koalitionsverhandlungen mit der FDP (Liberalen). Die FDP ist eher für eine europäische Regelung der Rüstungsexportkontrolle.

Cyberkriminalität

Erpressungsversuche und Phishing häufen sich

Im ersten Halbjahr 2021 sind dem Nationalen Zentrum für Cybersicherheit (Ncsc) doppelt so viele Fälle gemeldet worden wie im ersten Halbjahr 2020. Vor allem Fälle von Fake-Sextortion oder Phishing sind deutlich angestiegen.

(sda) Insgesamt sind dem Ncsc im ersten Halbjahr 10 234 Fälle von Cyberkriminalität gemeldet worden, wie das Zentrum in einer Mitteilung vom Dienstag schrieb. Diese starke Zunahme im Vergleich zu 2020 sei auf eine «hohe Zahl von Fällen von Fake-Sextortion oder Phishing zurückzuführen», hiess es weiter.

Erpressung und Suche nach Kontodaten

Als Fake-Sextortion bezeichnet man eine bestimmte Art von Erpressungsversuch. Die Täter behaupten in einer E-Mail jeweils, dass sie Foto- oder Videomaterial gesammelt haben, das den Mail-Empfänger während eines angeblichen Besuchs auf pornografischen Websites zeigen soll. Die Erpresser drohen mit der Veröffentlichung des Bild- oder Videomaterials, wenn eine geforderte Lösegeldzahlung nicht innerhalb einer bestimmten Frist bezahlt wird.

Unter Phishing versteht man die unrechtmässige Beschaffung von persönlichen Daten über gefälschte Websites, E-Mails oder Kurznachrichten. Die Täter verfolgen das Ziel, an Konto-Daten zu gelangen oder einer Person anders zu schaden. Weiter zur hohen Zahl beigetragen habe aber auch das neue Meldeformular des Ncsc und dessen «prominente Platzierung auf der Startseite» der Behörde.

Fake-Anrufe von Microsoft

Weitere häufig gemeldete Betrugsarten sind CEO Betrug und Fake Support Anrufe, wie im Halbjahresbericht steht. Bei einem CEO Betrug handelt es sich um eine angeblich dringende Zahlungsaufforderung vom Chef oder Präsidenten. Typischerweise ist der Chef oder Präsident für Rückfragen telefonisch nicht erreichbar. Bei Fake Support Anrufen gibt sich eine Person als Mitarbeiter oder Mitarbeiterin einer IT-Firma aus und gibt vor, dass der Computer verseucht sei und repariert werden müsse. Dazu müsse eine Software installiert werden. Laut Ncsc geben sich die Anrufer meist als Microsoft-Mitarbeiter aus. Zu den Delikten mit hohen Schadenssummen gehören die immer wieder gelingenden Investitionsbetrügereien.

Infoanlass: «Geben Sie Betrügern keine Gelegenheit»

Pro Senectute Appenzell Innerrhoden lädt am Dienstag, 16. November, Personen ab 60 Jahren zu einem Informationsanlass ein. Kantonspolizist Roland Schlepfer informiert ausführlich über Themen wie Telefonbetrug, Taschendiebstahl, Einschleichen, Einbruch, Trick, Haustürgeschäfte oder Kaffeefahrten und gibt wertvolle Tipps, wie man sich zuhause und unterwegs sicherer fühlen kann.

(Mitg.) Das Leben im Alter wird oft ruhiger, man hat weniger Sorgen, mehr freie Zeit und weniger Verpflichtungen. Doch Achtung! Diebe und Betrüger schlafen nicht, im Gegenteil: Sie nutzen ganz gezielt eine gewisse «Altersnach-sicht» aus, sei es als Taschendieb, als Verkäufer am Telefon oder gar als sogenannter Enkel.

Viele Senioren und Seniorinnen leiden unter der Alltagskriminalität. Angst und Verunsicherung werden zum Begleiter vieler älterer Personen. Roland Schlepfer von der Kantonspolizei Appenzell Innerrhoden möchte Männer und Frauen ab sechzig Jahren über die Gefahren im Alltag informieren und zeigen, wie sie sich mit entsprechenden Vorsichtsmassnahmen schützen können. Der Anlass findet am Dienstag, 16. November, von 14 bis 16 Uhr im Mesmerhaus in Appenzell statt und ist kostenlos.

Eine Anmeldung bis 9. November ist notwendig an Pro Senectute AI, Marktgasse 10c, 9050 Appenzell, unter 071 788 10 20 (vormittags) oder per Mail an esther.wyss@ai.prosenectute.ch

Leserbrief

«Viele Unterschriften sind von Einheimischen»

Im Appenzeller Volksfreund vom Samstag, 30. Oktober, auf Seite 5, war zu erfahren, dass von der IG Dorfkern Appenzell 750 Unterschriften gegen eine Schliessung der Achse Postplatz – Marktgasse an die Regierung übergeben wurden. Nach der Stellungnahme von Landesfährnrich Jakob Signer werden alle eingebrachten Petitionen und Meinungsäusserungen in das weitere Vorgehen einfließen und als Entscheidungsgrundlage dienen. Dabei stellte er schon fest, dass die nun beendete Versuchsphase auf jeden Fall die Maximallösung darstellen werde.

Es ist für mich befremdlich, wenn vor dem Hintergrund der Klimaerwärmung und der in Zukunft notwendigen und einschneidenden Veränderungen die Verkehrsfreimachung einer rund 150 Meter langen Strecke während sechs Stunden pro Tag und sechs Monaten im Jahr als Maximallösung angesehen wird.

Ist das unsere Antwort auf die fast täglich erscheinenden Meldungen über Unwetterkatastrophen? Mit Blick auf die heutige und sicher zukünftig zu erwartende Sachlage ist ein Umdenken längst überfällig. Ich bin mir sicher, das können wir besser! Um das Dorf Appenzell als Geschäfts- und Begegnungsort aufzuwerten, finden wir bestimmt kreativere Alternativen als «freie Fahrt für Autos».

Ein Gesamtkonzept zum Verkehr ist dringend nötig, aber nicht durch das Ausspielen von Tourismus gegen die Bedürfnisse der Einheimischen, sondern mit dem Ziel «mehr Lebensqualität für alle». Die grundsätzliche Aufgabe, nämlich den gesamten Verkehr dauerhaft zu reduzieren anstatt ihn nur zu verlagern, können wir nur mit neuen Konzepten und positiven Anreizen erreichen.

Helmut Graf
Sonnenfeldstrasse 6
9050 Appenzell



Gemäss Entwurf des Quartierplanes «Brennerei I» ist eine neue Zufahrt von der Hecke (am linken Bildrand) aus mit einer Kurve hinunter zum Viadukt vorgesehen. Sie soll durch den Bogen rechts des bestehenden Fahrweges hindurchführen. Auf dem Wiesland zwischen der Liegenschaft Zeller und der Innenseite der neuen Strasse sind drei neue Wohn- und Gewerbebauten vorgesehen. (Bilder:H9)

Bevölkerung kann erstmals mitwirken

Premiere bei der Quartierplanung «Brennerei I»: Möglichkeit zur Mitwirkung in einem Planungsverfahren

Bevor es zur ordentlichen Auflage der Quartierplanung «Brennerei I» kommt, startet heute Donnerstag die «öffentliche Bekanntmachung», mit der die Bevölkerung des Kantons Appenzell Innerrhoden über die Planungsabsicht der Feuerschaukommission informiert und erstmals zur Mitwirkung eingeladen wird. Die Frist dafür endet am 6. Dezember 2021.

Hans Ulrich Gantenbein

Zur Sicherstellung der baulichen Entwicklung der Emil Ebneter & Co. AG auf der Parzelle 2 des Bezirks Schwende erliess die Feuerschaukommission Appen-

zell vor 16 Jahren den «Quartierplan Brennerei», den die Ständekommission am 16. August 2005 genehmigte. Dieser regelt insbesondere die Neuerschliessung des Plangebietes ab der Weissbadstrasse, die Fusswegführung zwischen dieser und der Sitterbrücke zur Sälde sowie den Hochwasserschutz. Im Nachgang zu einem Projektwettbewerb der EECO Immobilien AG, dessen Siegerprojekt am 31. August letzten Jahres den Nachbarn präsentiert wurde, musste festgestellt werden, dass die Erschliessungsstrasse am einst festgelegten Standort hinsichtlich Dimensionierung und Gefälle unzureichend ist.

Wohn- und Gewerbebauten möglich

Entsprechend hätte der Quartierplan angepasst werden müssen. Stattdessen wurde entschieden, die bestehende Planung

durch eine neu erarbeitete zu ersetzen, welche auch alle inzwischen neu existierenden gesetzlichen Bestimmungen aufnimmt. Damit einher geht auch die Erweiterung des Quartierplangebietes um fast zehn Prozent von rund 12000 auf 13100 Quadratmeter.

Primärer Auslöser für die Neupositionierung der Erschliessungsstrasse ab der Weissbadstrasse ist das dadurch mögliche geringere Gefälle mit höherer Wintertauglichkeit. Mit dem dadurch entstehenden grösseren Abstand zur überbauten Parzelle 43 (im Eigentum von Roland Zeller-Oberholzer) wird – als sekundärer Grund – zum Beispiel auch Platz für drei Wohn- und Gewerbebauten auf der Innenseite der neuen Strasse geschaffen. Wie ursprünglich angedacht soll auch sie durch einen Bogen des AB-Viaduktes hin-

durch zum künftigen «Alpenbitter»-Neubau führen. Die neue Zufahrt könnte aber auch als Erschliessung der Liegenschaft «Gärbers» (ebenfalls im Eigentum der EECO Immobilien AG) dienen, sollte diese zu späterem Zeitpunkt – ebenfalls quartierplanpflichtig – überbaut werden.

Eliminierung einer Eigentumskuriosität

Betroffen von der Quartierplanung und der neuen Erschliessung des «Alpenbitter»-Firmenareals ist auch der Bezirk Appenzell. Diesem gehört die ab der Weissbadstrasse bestehende rund 120m lange gerade Zufahrt entlang des AB-Viaduktes zu seinem Werkhof.

Nach dem Bau der neuen Erschliessungsstrasse soll der Verkehr zum Bezirkswerkhof und zu den Produktionsgebäuden der Böhli AG (im einstigen Schlachthaus) auf der neuen Zufahrt rollen. Uneingeschränkt davon sollen jedoch Fussgängerinnen und Fussgänger wie bisher von der Sälde über die seit Dezember 1998 bestehende hölzerne Sitterbrücke – vorbei am Werkhof und entlang dem Viadukt – auf direktestem Weg zur Weissbadstrasse gelangen. Für sie soll sich somit praktisch nichts ändern. Hingegen ist gemäss Hanspeter Koller (Sekretär der Feuerschaugemeinde Appenzell) angedacht, dass der Standortbezirk das gerade Wegstück zwischen neuer Zufahrt und der Weissbadstrasse übernimmt. Damit soll eine Eigentumskuriosität eliminiert werden.

Zuerst Mitwirkung, dann Vorprüfung

Grundsätzlich werden im neuen Quartierplan Festlegungen aus dem bestehenden Quartierplan übernommen beziehungsweise punktuell angepasst. Dazu gehört nebst der Erweiterung des Quartierplanperimeters am südöstlichen Rand eine Reduktion an dessen nordöstlichem Rand. Eine allfällige Verlegung des öffentlichen Fusswegs auf das öffentliche Grundstück des Werkhofes ist nicht mehr vorgesehen. «Sowohl die Entwicklung der neuen Erschliessung ab der Weissbadstrasse durch das Viadukt als auch die Planung der Betriebserweiterung fand im Austausch mit den kantonalen Fachstellen statt», heisst es im Planungsbericht zum Quartierplan. Weiter wird darin festgehalten, dass dieser gemäss Artikel 46 des Baugesetzes erst «nach der Durchführung des Mitwirkungsverfahrens» der Ständekommission zur Vorprüfung eingereicht wird.

Der Entwurf des Quartierplans und des zugehörigen Reglementes können in Appenzell am Sitz der Feuerschaugemeinde an der Blattenheimstrasse 3 oder unter ai.ch/feuerschaugemeinde/ortsplanung/aktuelle-planaufgaben eingesehen werden.

Mitwirkungsverfahren nach Artikel 4 des Raumplanungsgesetzes

(H9) Um die Bevölkerung im Vorfeld von Planungsverfahren noch besser einzubinden und deren Anliegen zu hören, entschied Bauherr Ruedi Ulmann, einen in Innerrhoden existenten Mangel zu eliminieren. Erstmals kommt das neue Mitwirkungsverfahren bei der Quartierplanung «Brennerei I» zur Anwendung. In einem der Redaktion zugestellten Schreiben der Behörden heisst es wörtlich: «Bei der Nutzungs- und Zonenplanung muss die Bevölkerung nach dem Bundesgesetz über die Raumplanung (RPG) von den Planungsbehörden – den Bezirken und der Feuerschaugemeinde – informiert werden und Gelegenheit zur Mitwirkung erhalten, obwohl im kantonalen Baugesetz keine ausdrückliche Vorschrift hierzu besteht. Interessierte sollen sich informieren und ihre Anliegen rechtzeitig einbringen können. Es handelt sich hierbei jedoch lediglich um eine politische Einflussnahme.

Das Bau- und Umweltdepartement hat die Planungsbehörden des Kantons Appenzell Innerrhoden daher angewiesen, diesen Pflichten inskünftig genauer nachzukommen. Es soll eine aktive Information erfolgen, beispielsweise durch Orientierungsversammlungen oder durch öffentliche Bekanntmachung von Planentwürfen. Zudem soll die Bevölkerung die Möglichkeit erhalten, sich zu äussern und eigene Meinungen beziehungsweise Vorschläge bereits im Entwurfsstadium einzubringen. Die



Der obere Teil der Bezirkswerkhof-Zufahrt soll künftig nur noch als Fusswegverbindung dienen.

Planungsbehörde muss sich mit den Vorschlägen materiell auseinandersetzen und Stellung nehmen. Allerdings besteht kein Anspruch auf eine individuelle Beantwortung jeder Eingabe – die Planungsbehörden können die Eingaben summarisch behandeln. Zudem können bei untergeordneten Planänderungen, von denen kaum öffentliche Interessen betroffen sind, auf ein Mitwirkungsverfahren verzichtet werden. In welcher

Form die Planungsbehörden die Bevölkerung informieren und mitwirken lassen, liegt weitestgehend in ihrer Kompetenz. Das Bau- und Umweltdepartement macht hierzu keine Vorgaben. Die Ansprüche der Bevölkerung sind nicht formeller Natur. Das heisst, dass weder ein Rechtsmittel noch sonst ein Rechtsanspruch auf Beachtung der Eingabe besteht. Die Ergreifung von Rechtsmitteln ist erst im Einspracheverfahren möglich.»